

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

|  | <p>Datum: 22.04.2012</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p> | | | | |
|--|--|--------------|----------------|------------|-----------------------------|
| Anfrage der FDP-Fraktion: „Jägerhaus“ | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.05.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table> | | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> | 22.05.2012 | Stadtverordnetenversammlung |
| <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> | | | | |
| 22.05.2012 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Sachverhalt:

Am 06.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der FDP) beschlossen, dass die Stadt zum Zwecke des Erhalts der städtebaulichen Struktur am Rathausplatz sowie zur Steuerung der weiteren Entwicklung im Ortskern Ober-Roden von der Erbgemeinschaft Jäger das Anwesen Dieburger Straße 21, Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 195/1, 239 qm erwirbt. Der Kaufpreis betrug 169.000,00 €. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trug die Stadt Rödermark.

Als wesentliches Argument für diesen rödermarktypischen und bahnhofsanalogen Schnellschuss war die mehrfach skizzierte „Gefahr“ eines Abrisses des Gebäudes und Errichtung eines „ortsbildschädlichen“ Parkplatzes durch die Volksbank Maingau oder andere. Für das gesamte Areal „Ortsmitte Ober-Roden“ existiert bekanntermaßen kein Bebauungsplan.

Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Gab es vor der Kaufentscheidung der Stadtverordnetenversammlung Kontakte zwischen der Vereinigten Volksbank Maingau e.G. (VVB) (oder Dritten) und der Stadt hinsichtlich der angedachten Nutzungsänderung zum Parkplatz? Wenn ja: Zwischen welchen Personen und mit welchem Inhalt?
- 2.) Wie lange stand das Gebäude insgesamt erfolglos zum Verkauf?
- 3.) Bestand für die Stadt hinsichtlich des Hauses ein Vorkaufsrecht?
- 4.) Bestand zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Kaufentscheidung rein baurechtlich die Möglichkeit für die VVB Maingau (oder andere), das Gebäude ohne Einvernehmen der Stadt abzureißen und einen Parkplatz zu errichten?
- 5.) Hat die VVB Maingau (oder andere) bei der Stadt bzw. beim Magistrat vor dem 06.12.2011 angefragt (unbeachtlich der Rechtsqualität der Anfrage) ob und inwieweit für das besagte Grundstück ein Einvernehmen für ein eventuelles Parkplatzprojekt in Aussicht gestellt oder als möglich eingestuft werden kann? Wenn ja: Wie hat sich die Stadt bzw. der Magistrat wem gegenüber dazu geäußert?
- 6.) Wurde der Kaufpreis vor der Kaufentscheidung von dritter bzw. sachkundiger externer Seite auf Angemessenheit (Wertermittlung) überprüft? Gab es überhaupt Kaufpreisverhandlungen oder wurde unverhandelt der verkäuferseitig angesetzte Preis akzeptiert und bezahlt?

- 7.) Welche Gesamtkosten (inkl. der weiteren durch den Kauf entstandenen Kosten) hat der Ankauf des Gebäudes unter dem Strich für die Stadt verursacht?
- 8.) Ist der Stadt jetzt über 4 Monate nach dem Kauf die Nutzfläche des Gebäudes bekannt und wenn ja: wie groß ist diese?
- 9.) Wie hoch wird der unabdingbare Sanierungsbedarf des Gebäudes (Dach, Heizungsanlage, Fenster, Frischwasser und Abwasser, Fassade, Brandschutz, usw.) geschätzt, im Hinblick auf zukünftig:
 - a. Wohnnutzung
 - b. Nutzung als öffentliches (Verwaltungs-)Gebäude mit Publikumsverkehr
 - c. reinen Fassadenerhalt ohne jegliche Innenraumnutzung